



020660/EU XXV.GP
Eingelangt am 07/04/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Februar 2014
(OR. en)**

**17636/13
ADD 1**

**PV/CONS 64
ECOFIN 1143**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3281. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und
FINANZEN) vom 10. und 18. Dezember 2013 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-Punkte (Dok. 17406/13 + CM 5706/1/13 REV 1)

2.	Besteuerung von Zinserträgen	3
3.	Bankensanierung und -abwicklung	3
4.	Einlagensicherungssysteme	3
12.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung einer Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist.....	3
13.	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus	4

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Besteuerung von Zinserträgen

Der Rat erörterte den obengenannten Vorschlag, zu dem die technischen Arbeiten abgeschlossen worden sind. Zwar sprach sich eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür aus, eine Einigung über dieses Dossier zu erzielen, aber aufgrund der Vorbehalte zweier Delegationen hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) keine politische Einigung erzielt. Der Sachstand dieses Punktes wird im Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen vermerkt (Dok. 17674/13).

3. Bankensanierung und -abwicklung

– **Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen [erste Lesung]**

= Prüfung der Abänderungen des Europäischen Parlaments im Hinblick auf eine politische Einigung

17436/13 EF 258 ECOFIN 1123 DRS 220 CODEC 2857

Der Rat beriet auf Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes und einigte sich auf ein endgültiges Mandat für den Vorsitz (im Hinblick auf den abschließenden politischen Trilog am 11. Dezember), das an die Delegationen verteilt wurde.

4. Einlagensicherungssysteme

– **Vorschlag für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme [zweite Lesung]**

= Prüfung der Abänderungen des Europäischen Parlaments im Hinblick auf eine politische Einigung

17436/13 EF 258 ECOFIN 1123 DRS 220 CODEC 2857

Der Rat beriet auf Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes und einigte sich auf ein endgültiges Mandat für den Vorsitz (im Hinblick auf den abschließenden politischen Trilog am 11. Dezember), das an die Delegationen verteilt wurde.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung einer Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist

= Sachstand

16961/13 ECOFIN 1085 UEM 412

16686/13 ECOFIN 1060 UEM 397

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Sachstand des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Schaffung einer Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist.

13. Einheitlicher Abwicklungsmechanismus

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates [erste Lesung]**

= Allgemeine Ausrichtung

17742/13 EF 268 ECOFIN 1155 CODEC 2962

17743/13 EF 269 ECOFIN 1156 CODEC 2963

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dieser Verordnung (Dok. 18070/13).

Die Kommission behielt sich ihren Standpunkt vor und erklärte, sie werde eine Erklärung zu diesem Dossier abgeben (siehe Protokoll der Tagung des AStV (2. Teil) vom 20. Dezember, Dok. 17972/13, S. 25-26).

Die im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einigten sich auf einen Beschluss und ein Mandat im Hinblick auf die zwischenstaatliche Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsfonds (Dok. 18134/13).

Über folgende Texte wurde ebenfalls eine Einigung erzielt (Dok. 18137/13):

- Erklärung der Euro-Gruppe und der Wirtschafts- und Finanzminister zu den Letztsicherungsvorkehrungen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus,
- Erklärung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der 28 Mitgliedstaaten,
- die folgenden spezifischen Schlussfolgerungen des Rates zu obengenannter Erklärung:

"Der Rat nimmt die zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der 28 Mitgliedstaaten vereinbarte außergewöhnliche Erklärung über die Abstimmungsmodalitäten bei Beschlüssen, die vom Rat im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus erlassen werden sollen, zur Kenntnis.

Der Rat begrüßt die Einigung der teilnehmenden Mitgliedstaaten darüber, Sorge dafür zu tragen, dass den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten die Beträge zurückgezahlt werden, die sie aus eigenen Mitteln geleistet haben und die der Nutzung des Haushaltsplans der Union in Fällen der außervertraglichen Haftung und damit verbundenen Kosten entsprechen, die anfallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus gemäß dem System, das durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung eingerichtet werden soll, in deren Rahmen die Europäische Kommission von den 28 Mitgliedstaaten um Ausführung bestimmter in dieser Vereinbarung vorgesehener Aufgaben gebeten wird.

Der Rat begrüßt die Erklärung der Euro-Gruppe und des Rates über die Letztsicherungsvorkehrungen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus und weist darauf hin, dass diese weder aus dem Unionshaushalt noch von nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten finanziert werden."